

# Wichtige Infos für Sie als Tippgeber

## Wie genau erfolgt die Zusammenarbeit?

Nachdem der Tippgebervertrag zustande gekommen ist, erhalten Sie eine Mail mit der Bestätigung und einem/mehreren Links.

Diese Links können Sie wie folgt verwenden:

1. Auf Ihrer Homepage integriert
2. Auf Ihrer Intranetseite integriert
3. Auf Werbeprospekten
4. Auf Ihrer Visitenkarte
5. Ihrem YouTube Kanal etc.

Dadurch kann der Kunde über diesen Link die gewünschten Versicherungen selbst bei uns abschließen und Sie erhalten 1 Monat nach Zahlungseingang der Versicherungsprämie die Tippgeberprovision.

## Was dürfen Sie auf keinen Fall?

Bitte beachten Sie, dass es Ihnen, wenn Sie nicht über eine Erlaubnis für die Versicherungsvermittlung verfügen, rechtlich verboten ist, Versicherungsverträge zu vermitteln! Als Tippgeber sind Ihnen daher folgende Tätigkeiten **nicht erlaubt**:

- Erörterung des persönlichen Bedarfs des Interessenten
- Abgabe einer persönlichen Empfehlung für den konkreten Abschluss eines Versicherungsvertrags
- Das Ausfüllen eines Antrags in Abwesenheit des Interessenten und Weiterleitung des Antrags durch den Tippgeber
- Die Einziehung von Prämien (oder deren Verrechnung mit sonstigen Leistungen des Tippgebers)

## Was ist sonst noch zu beachten?

Die Tippgeberprovision ist voll zu versteuern und ist somit dem Finanzamt gegenüber mitzuteilen.